

# **STELLUNGNAHMEN ZUM DISKUSSIONSPAPIER**

Konsultation der Marktteilnehmer  
zum Thema

**„VORSCHLAG FÜR EINE  
WETTBEWERBSANALYSE DES ÖS-  
TERREICHISCHEN SPEICHER-  
MARKTES ANHAND DER NACH  
§ 19 ARTIKEL 33 RL 2009/73/EG ZU  
DEFINIERENDEN KRITERIEN“**

E-Control GmbH

September 2010

## **INHALT**

<b>1 VORWORT</b>	<b>1</b>
<b>2 ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHMEN</b>	<b>2</b>
<b>3 AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN</b>	<b>2</b>
<b>3.1 Ist ausreichend Flexibilität für alle Marktteilnehmer vorhanden?</b>	<b>3</b>
<b>3.2 Sind die Flexibilitätsquellen allen Marktteilnehmer zu einem angemessenen Preis zugänglich?</b>	<b>4</b>
<b>3.3 Ist der österreichische Speichermarkt durch einen effektiven Wettbewerb gekennzeichnet?</b>	<b>5</b>
<b>3.4 Welche Verbesserungen bei der Ausgestaltung des Speicherzugangsregimes wären sinnvoll?</b>	<b>6</b>
<b>3.5 Wird der österreichische Speichermarkt in Zukunft wettbewerbsfähig sein?</b>	<b>8</b>
<b>4 RESUMEE E-CONTROL</b>	<b>9</b>
<b>5 KORREKTUREN IM KONSULTATIONSPAPIER</b>	<b>9</b>

## 1 Vorwort

Die neue Gasbinnenmarkt-Richtlinie der Europäischen Kommission 2009/73/EG, sieht in Artikel 33 nach wie vor die Wahlmöglichkeit für die Mitgliedstaaten zwischen verhandeltem und reguliertem Zugang zu Speicheranlagen vor. Die Mitgliedstaaten bzw. Regulierungsbehörden sollen jedoch auf der Grundlage von Kriterien beurteilen, ob das Zugangsregime für Dritte (TPA) reguliert oder verhandelt werden sollte, oder ob der Zugang zu neuen Speichern technisch bzw. wirtschaftlich überhaupt erforderlich ist.

Die Richtlinie schreibt den Mitgliedstaaten/Regulierungsbehörden eine neue Entscheidung über das Zugangsregime nicht direkt vor, verlangt jedoch eine regelmäßige Überprüfung des Zugangsregimes für Dritte und eine verbesserte Transparenz in Bezug auf die Art und Weise, wie die Entscheidung über die Auswahl des jeweiligen Zugangsregimes getroffen wird.

Anhand der Empfehlungen der EU-Kommission für die Auslegung der Kriterien gemäß Interpretative Note zu Speicher (Effektiver Zugang zu Speicher, Verteilungsgrad der Speicherkunden, Existenz eines Flexibilitätsmarktes, Untersuchung von technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Markteintrittsbarrieren, usw.), hat E-Control GmbH (ECG) zu diesem Themenbereich eine Wettbewerbsanalyse des österreichischen Speichermarktes in Form eines Diskussionspapiers durchgeführt und am 9. Juni 2010 an die Marktteilnehmer zur Stellungnahme übermittelt.

## **2 Zusammenfassung der Stellungnahmen**

Insgesamt haben 9 Unternehmen (Speicherbetreiber und Speicherkunden) bzw. Interessensvertretungen Stellungnahmen übermittelt, die im Folgenden anonymisiert dargestellt werden.

Die Mehrheit der Marktteilnehmer begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme und betrachtet die aktuelle Situation am österreichischen Flexibilitäts-/Speichermarkt durchaus kritisch bzw. bringt Verbesserungsvorschläge ein. Zwei Marktteilnehmer aus dem Kreis der Speicherunternehmen sowie deren Interessenvertretung sprechen sich dezidiert für die Beibehaltung des derzeitigen Zugangsregimes aus und lehnen eine Regulierung des Speicherzuganges ab, da aus ihrer Sicht der Speichermarkt mit den bestehenden Mechanismen eine ausreichende Wettbewerbssituation sicherstellt. Im Gegensatz dazu treten die Händler sowie deren Interessenvertretung für eine Verbesserung der Bedingungen für den Speicherzugang und der Netzpufferung, wobei keine eindeutige Präferenz zu einem regulierten oder verhandelten Speicherzugang zu erkennen ist.

Zwei Marktteilnehmer sowie die Speicherunternehmen halten eine Speicherpreisregulierung für nicht zweckmäßig, da dies u.a. auch eine Einschränkung auf bestimmte vordefinierte Produkte bedeutet. Nach ihrer Ansicht sollte es im Bereich der unternehmerischen Freiheit verbleiben, die Speicherentgelte so zu kalkulieren, dass eine wettbewerbsorientierte Vermarktung gegen alternative Anbieter und Lokationen möglich ist. Darüber wird die individuelle Konfiguration von Speicherleistungen für wesentlich gehalten, Flexibilisierungsinstrumente sollten den Kundenbedürfnissen entsprechend flexibel gestaltet werden können.

## **3 Auswertung der Stellungnahmen**

Die von ECG der Wettbewerbsanalyse zu Grunde gelegten Kriterien werden von einem Marktteilnehmer als unvollständig erachtet, zusätzlich werden folgende vorgeschlagen:

- Berücksichtigung der hohen Investitionsleistungen in den Ausbau neuer Speicherkapazitäten
- Berücksichtigung der im europäischen Vergleich höchsten Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten im Verhältnis zum Verbrauch und

- Berücksichtigung der bereits - aus Sicht des Marktteilnehmers - bisher diskriminierungsfreien Vergabe von Speicherkapazitäten.

### 3.1 Ist ausreichend Flexibilität für alle Marktteilnehmer vorhanden?

Während für einen Marktteilnehmer die angebotene Flexibilität aufgrund dessen internationaler Bemühungen derzeit ausreichend ist, ist ein anderer Marktteilnehmer der Meinung, dass bei der Vergabe der Speicherkapazitäten über langfristige Verträge Markteintrittsbarrieren für Newcomer aufgebaut werden und hält Speicher für die einzige Flexibilitätsquelle.

Ein weiterer Marktteilnehmer vertritt die Meinung, dass keine ausreichende Flexibilität am Speichermarkt vorhanden ist. Es werden zwar immer wieder langfristige Verträge angeboten, die aber nicht dessen Bedarf decken können. Die Nutzung der Speicherkapazitäten anderer Anbieter ist durch hohe Kosten und fehlende/komplizierte Transportanbindung nicht möglich. Zudem wird darauf hingewiesen, dass keine ausreichende Liquidität von flexiblen Produkten am CEGH vorhanden ist. Der Bezug von Flexibilitäten aus dem Transitregime und über die Handelsplätze in Deutschland sieht man mangels verfügbarer Transportkapazitäten kritisch.

Aus Sicht eines weiteren Marktteilnehmers weist der österreichische Speicher- und Flexibilitätsmarkt eine beachtliche Höhe an saisonaler Kapazität über flexible Importverträge, die Bezugsmöglichkeit über den CEGH und durch Erdgasspeicher auf. Nachdem für gewöhnlich die Flexibilität der Importverträge niedriger als die für die Endkundenversorgung benötigte Flexibilität ist und darüber hinaus die Liquidität des CEGH gering ist, könnte dies für die Lieferanten ein Preisrisiko bedeuten. Als Alternative sieht dieser Marktteilnehmer den Speicherzugang, wobei es auf dem österreichischen Markt schwierig ist, feste Speicherkapazität zu bekommen. Aufgrund von Ausgleichsenergiebestimmungen kann eine unterbrechbare Einspeicher- und Entnahmerate nur Speicherkunden mit einem entsprechenden Portfolio angeboten werden. Darüber hinaus verfügt der österreichische Markt nicht über ausreichend kurzfristige Flexibilität auf Stunden- oder Tagesbasis bzw. Speicherkapazität für ein Jahr. Eine weitere Markteintrittsbarriere für neue Marktteilnehmer sind die unterschiedlichen Gastage: in Österreich/Regelzone (0:00), am CEGH (6:00) und in der Slowakei (8:00) bzw. im Sommer Italien (7:00), da Snam Rete Gas den Nominierungsprozess nicht der Sommerzeit anpasst. Die Nutzung des slowakischen Speichers und der anschließende Handel auf dem österreichischen Markt setzt die Nutzung des Ausgleichsenergieregimes voraus und führt zu Preisauswirkungen im Ausgleichsenergiemarkt.

Zwei Marktteilnehmer weisen darauf hin, dass die Speicherkapazität in Österreich, bezogen auf den Verbrauch, die höchste in Europa ist, machen aber keine Angaben dazu, wie diese Speicherkapazitäten auf die Marktteilnehmer verteilt sind.

→ **Zusammenfassend beurteilen vor allem die Speicherkunden, dass keine ausreichende Flexibilität am Markt verfügbar ist. Aus dem Kreis der Speicherunternehmen wird auf die hohe Relation der Speicherkapazitäten in Bezug auf den Verbrauch verwiesen und damit argumentiert, dass ausreichende Flexibilitätsquellen vorhanden sind.**

### **3.2 Sind die Flexibilitätsquellen allen Marktteilnehmer zu einem angemessenen Preis zugänglich?**

Aus Sicht eines Marktteilnehmers ist der Preis für Flexibilität im europäischen Vergleich angemessen, durch neue Speicherprojekte/Kapazitäten wird eine weitere Vergünstigung des Angebotes erwartet. Auch ein anderer Marktteilnehmer bestätigt die Angemessenheit der zum damaligen Zeitpunkt gezahlten Preise und betont die Verbesserung der Auswahlmöglichkeiten über die letzten Jahre aufgrund der fortgeschrittenen Liberalisierung und des Gasüberangebots.

Hingegen werden die Flexibilitätskosten aus Sicht eines weiteren Marktteilnehmers gegenwärtig als hoch erachtet und mit dem Mangel an frei verfügbaren Speicherkapazitäten, der Intransparenz des Sekundärmarktes sowie dem hohen Risiko in Verbindung mit kurzfristigen Ausgleichsenergieoptionen begründet. Hinsichtlich des Ausgleichsenergieregimes wird kritisch angemerkt, dass Lieferanten/Händler, die keine Endkunden in Österreich versorgen, dieses nicht nutzen können.

Ein Marktteilnehmer verweist auf die Cedigaz UGS Studie vom April 2010, wonach die Tarife im europäischen Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt liegen und die österreichischen Speichertarife die billigsten in einem nicht regulierten Regime sind.

→ **Die Antworten bestätigen – bis auf die Ausnahme eines Marktteilnehmers - die Position der E-Control, dass die Speicherpreise im europäischen Vergleich nicht zu hoch sind.**

### **3.3 Ist der österreichische Speichermarkt durch einen effektiven Wettbewerb gekennzeichnet?**

Vier Marktteilnehmer sowie eine Interessensvertretung sind der Meinung, dass es aufgrund der Konzentration auf der Anbieterseite wenig Wettbewerb auf dem Speichermarkt gibt und die Preisverhandlungsmöglichkeiten dadurch sehr eingeschränkt sind. Außerdem werden die entfernungsabhängigen Transportkosten, die eingeschränkte Information neuer Speicherstätten und verfügbarer Kapazitäten sowie die langfristigen Kapazitätsbuchungen als massives Wettbewerbshindernis erachtet.

Zur Wettbewerbssituation untereinander wird von den betroffenen Marktteilnehmern keine Stellung genommen, jedoch wird von einem Marktteilnehmer sowie einer Interessensvertretung auf eine Vielzahl von innovativen Speicherprodukten hingewiesen, die die Bedürfnisse des Marktes optimal abdecken. Es werden aber keine Angaben gemacht, inwieweit diese innovativen Speicherprodukte nachgefragt werden. Auch die Weitergabemöglichkeit über den Sekundärmarkt wird als positive Entwicklung erwähnt, jedoch werden auch diesbezüglich keine Angaben gemacht, inwieweit die Marktteilnehmer diesen Sekundärmarkt nutzen.

Betreffend Kapazitätsvergabe weist ein Marktteilnehmer auf die mit ECG abgestimmten Allokationsverfahren für neue Kapazitäten hin und schließt eine Diskriminierung von Kleinkunden aus. Ein Online-Tool schafft Transparenz bezüglich der Buchungssituation der nächsten Jahre und der laufend frei werdenden Kapazitäten, die über First come first served (FCFS) dem Markt angeboten werden. Andere Verfahren für kleinere Mengen und laufende Vergabe wären aus Sicht dieses und eines weiteren Marktteilnehmers untauglich und zu administrativ, so zB würden Auktionen ungerechtfertigt die Preise in die Höhe treiben. Weiters wird von einem Marktteilnehmer die Planungssicherheit der zukünftigen Speicherinvestitionen vor dem Hintergrund der „Neubewertung“ des Zugangsregimes (insbesondere Tarifregulierung) in Frage gestellt.

→ **Die Mehrheit der Marktteilnehmer beurteilt die Wettbewerbsintensität als gering, hingegen sehen zwei Marktteilnehmer keinen Änderungsbedarf des derzeitigen Systems.**



### **3.4 Welche Verbesserungen bei der Ausgestaltung des Speicherzugangsregimes wären sinnvoll?**

Aus der Sicht mehrerer Marktteilnehmer liegen die Verbesserungsmöglichkeiten vor allem im der Transportbereich: Der Wettbewerbsnachteil des Imports eines Bandes mit strukturiertem Profil gegenüber dem Import eines Bandes mit Strukturierung mit Hilfe österreichischer Speicher sollte verringert werden, damit eine freie Wahl zwischen kostengünstigsten Speicher in der EU möglich ist. Diese Gleichberechtigung sollte durch ein Entry-Exit Modell erreicht werden. Zudem sollten auch fixe Transportkapazitäten zur Verfügung stehen, wenn man fixe Speicherkapazitäten gebucht hat.

Zwei Marktteilnehmer schlagen die verpflichtende Einbindung der Speichereinfrastuktur in den Prozess der langfristigen Planung inkl. Genehmigungsverfahren vor, um langfristig den zweckmäßigen Ausbau der gesamten Infrastruktur (Netze, Speicher) sicherzustellen. Außerdem wird von beiden Unternehmen auf die Wichtigkeit der gesetzlichen Umsetzung des Artikel 23 RL 2009/73/EG in nationales Recht hingewiesen, demnach Netzbetreiber zum transparenten und diskriminierungsfreien Anschluss von Speichereinrichtungen sowie zur damit im Zusammenhang stehenden Kapazitätsbeschaffung verpflichtet sind, wobei auch zusätzliche Kosten in Kauf zu nehmen sind. Darüber hinaus wäre gesetzlich sicherzustellen, dass auch Speicherunternehmen verpflichtet sind, erforderliche Schritte zu setzen (technische Konfiguration inkl. Kostentragung) um die Anschlusskosten für die Netze möglichst gering zu halten und die entsprechenden Kosten zu tragen, unabhängig von einem Anschluss am Verteiler- oder Fernleitungsnetz. Analog dazu sollte beim Netzzutritt ein Recht für Speicherkunden festgelegt werden, den für sie wirtschaftlich günstigsten Anschlusspunkt unter Einschluss sämtlicher erforderlicher Leitungsanlagen benutzen zu können.

Ein anderer Marktteilnehmer sieht einen regulierten Speicherzugang als positiv an, lehnt aber eine Preisregulierung ab, da diese eine Einschränkung auf vordefinierte Produkte bedeuten würde. Weiters würde die Forcierung eines transparenten und liquiden Sekundärmarktes das Funktionieren des Marktes verbessern und zu einer höheren Effizienz der Speichernutzung beitragen.

Eine Interessensvertretung weist darauf hin, dass der Zugriff auf größere Gasmengen durch die Einschränkung der Fernleitungskapazitäten an den nationalen Grenzen beschränkt wird. Deshalb solle eine klare Strukturierung der Gaszutrittspunkte auch den Kauf von Gas aus z.B. Deutschland und den Niederlanden ermöglichen, mit Kostenfaktoren für den Transport, die berechenbar sind. Für diesen Transport müssen auch genügend freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Für Händler ist vor allem eine Verbesserung des Speicherzuganges notwendig.



Der Vorschlag eines Marktteilnehmers sieht die Vorhaltung von Speicherkapazität zu einem bestimmten Teil für Endkunden über das Rucksack-Prinzip (wie auch in Frankreich) vor und eine Auktion für die darüber hinausgehende Kapazität. Die Tarife für Endkunden sollten dabei von der Regulierungsbehörde genehmigt werden.

Ein anderer Marktteilnehmer hält jedoch eine weitere Regulierung für anachronistisch, kontraproduktiv und ist der Meinung, dass dies zu einer entsprechenden Verunsicherung in der Branche mit den entsprechenden negativen Folgen führen würde, ein weiterer Marktteilnehmer sieht den bedarfsgerechten Ausbau des regulierten Leitungssystems zu den Speichern als Voraussetzung für die Vermarktungsmöglichkeit weiterer Speicherkapazitäten und daher als Schwerpunkt der Tätigkeiten der E-Control. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Umsetzung des 3. Energiepaketes ein diskriminierungsfreies Tarifsystem als Basis eines fairen Wettbewerbs geschaffen wird.

Ausschlaggebend für die Wahl des Zugangsregimes ist für einen Marktteilnehmer insbesondere die Entwicklung der Liquidität am HUB in Baumgarten, da ohne Liquiditätserhöhung ein regulierter Zugang die einzige Möglichkeit darstellt. Der österreichische Speichermarkt könnte verbessert werden, indem die Vermarktung von kurzfristigen Speicherkapazitäten auf jährlicher bzw. halbjährlicher Basis, aus Verträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten, gefördert wird. Als weitere Maßnahmen, um die Transparenz auf dem Speichermarkt zu erhöhen und den Markt widerzuspiegeln, werden jährliche Auktionen erachtet. Auch der Zugang zu kurzfristiger Flexibilität wird durch unterschiedliche Transportentgelte aus den einzelnen Speichern erschwert. Die Speicherbuchung sollte daher bereits den virtuellen Transport von den Speichern zum Handelspunkt beinhalten (wie auch in Ungarn, wo Speicher virtuell gebündelt werden). Durch diesen virtuellen Transport, könnte auch der Speicher Haidach in den österreichischen Markt inbegriffen werden.

→ **Der Großteil der Marktteilnehmer erwartet Verbesserungen vor allem im Bereich des Transport- und Speicherzugangs, wobei der Ausgestaltung des Entry-Exit-Modells eine wesentliche Bedeutung zukommt. Nur eine Minderheit der Marktteilnehmer sieht eine weitere Regulierung kritisch.**

### **3.5 Wird der österreichische Speichermarkt in Zukunft wettbewerbsfähig sein?**

Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Speichermarktes wird von einem Marktteilnehmer nur dann für möglich gehalten, wenn es eine effiziente Öffnung zum umgebenden Ausland gibt.

Ähnlich sieht dies ein anderer Marktteilnehmer und kritisiert die Abschottung des Speichermarktes von den angrenzenden Märkten und die ausschließliche Anbindung eines in Österreich gelegenen Speichers an ein Marktgebiet in Deutschland (NCG). Die Möglichkeit für einen weiteren Ausbau von Speicherkapazitäten wird aus geologischen Gründen als gegeben erachtet, genauso wie die ausgezeichnete Ausgangslage im europäischen Speichermarkt.

Ein Marktteilnehmer hält fest, dass neue Speicherkapazitäten vollständig in Langfristverträgen gebunden sind, bzw. ohne langfristiges Interesse erst gar nicht geschaffen werden. Der damit verfolgten Investitionssicherheit ist jedoch auch die Marktentwicklung bzw. die Erhöhung der Liquidität gegenüberzustellen und zu berücksichtigen.

Außerdem werden die strukturellen Änderungen, wie auch vom 3. Paket erfordert, nämlich die Verbesserung von Kapazitätsallokationsmechanismen und des Engpassmanagements, sowie die Entflechtungsbestimmungen für Speicherbetreiber und die Veröffentlichungspflichten von freien Kapazitäten, von den Marktteilnehmern begrüßt. Gleichzeitig ist man sich jedoch den Schwierigkeiten bewusst, die z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung des UIOLI-Mechanismus für Speicherkapazitäten auftreten.

→ **Die Marktteilnehmer erachten die Lösung der Transportproblematik sowie die Verbesserung der Kapazitätsallokationsmechanismen und des Engpassmanagements für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit als wesentlich.**

## 4 Resumee E-Control

Wie aus dem Konsultationspapier der E-Control geht auch aus der Mehrheit der Stellungnahmen der Marktteilnehmer hervor, dass der Wettbewerb auf dem Speichermarkt derzeit nicht ausreichend vorhanden ist und vor allem der Zugang zu Speicherkapazitäten verbessert werden sollte. Daraus kann angeleitet werden, dass hinsichtlich der Ausgestaltung des Speicherzugangsregimes der Focus auf Regelungen im Bereich der Kapazitätsallokation sowie auf Mechanismen für das Engpassmanagement gelegt werden sollte. Die Regulierung der Speicherentgelte wird derzeit als nicht erforderlich angesehen.

Die Beurteilung der Wettbewerbssituation sollte in regelmäßigen Abständen erfolgen, um effektive Regulierungsmaßnahmen ergreifen zu können. Die von den Marktteilnehmern oftmals kritisierte Problematik der unterschiedlichen Transportkosten aus den einzelnen Speichern wird durch die Implementierung des im 3. Paket vorgeschriebenen Entry-Exit-Modells entfallen.

## 5 Korrekturen im Konsultationspapier

E-Control hat aufgrund der im Konsultationsprozess von den Marktteilnehmern erhaltenen Anregungen folgende Punkte im Konsultationspapier korrigiert bzw. ergänzt:

- In Tabelle 1 auf Seite 5 wird die Kapazität um Haidach 5 ergänzt und die Daten zur Marktkonzentration daher neu berechnet.
- Die Aussage auf Seite 11, Wingas GmbH sei Bilanzgruppenverantwortlicher, wird durch „Bilanzgruppenmitglied“ ersetzt.
- Die Aussage auf Seite 15, die Bündelgröße sei bei Wingas GmbH & Co KG viel geringer, wird korrigiert.
- In Abbildung 2 auf Seite 18 wurde der Speichertarif für Standard Bundled Units von RAG (für einen 3-Jahresvertrag) per 1.4.2009 und 1.4.2010 geringfügig korrigiert.
- Die Aussage auf Seite 20, dass zu Beginn des Speicherjahres 2010 keine Speicherkapazitäten verfügbar sind, wird um den Begriff „fast“ erweitert.

Diese neue Version des Konsultationspapiers ist ab sofort [auf der Homepage der E-Control](#) zu finden.